



# **Sicherungsmaßnahme in einem Teilbereich des Naturschutzgebiets Erpetal**

Sitzung Gemeinderatsausschuss – Hoppegarten –  
04.05.2022

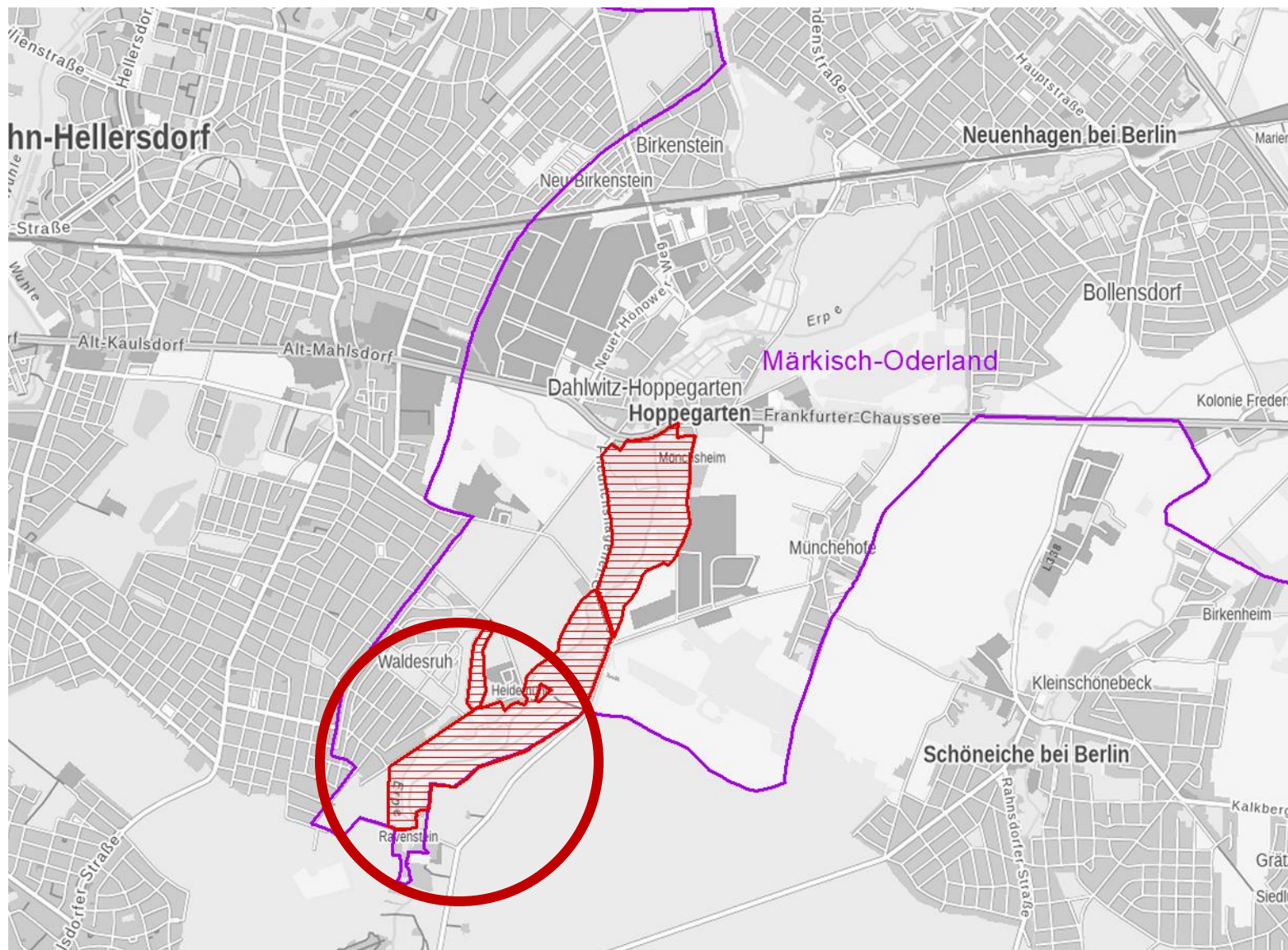


# Gliederung

1. Naturschutzgebiet (NSG) Erpetal
2. Rechtlicher Rahmen
3. Ausgangssituation
4. Ziele
5. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele
6. Ausblick

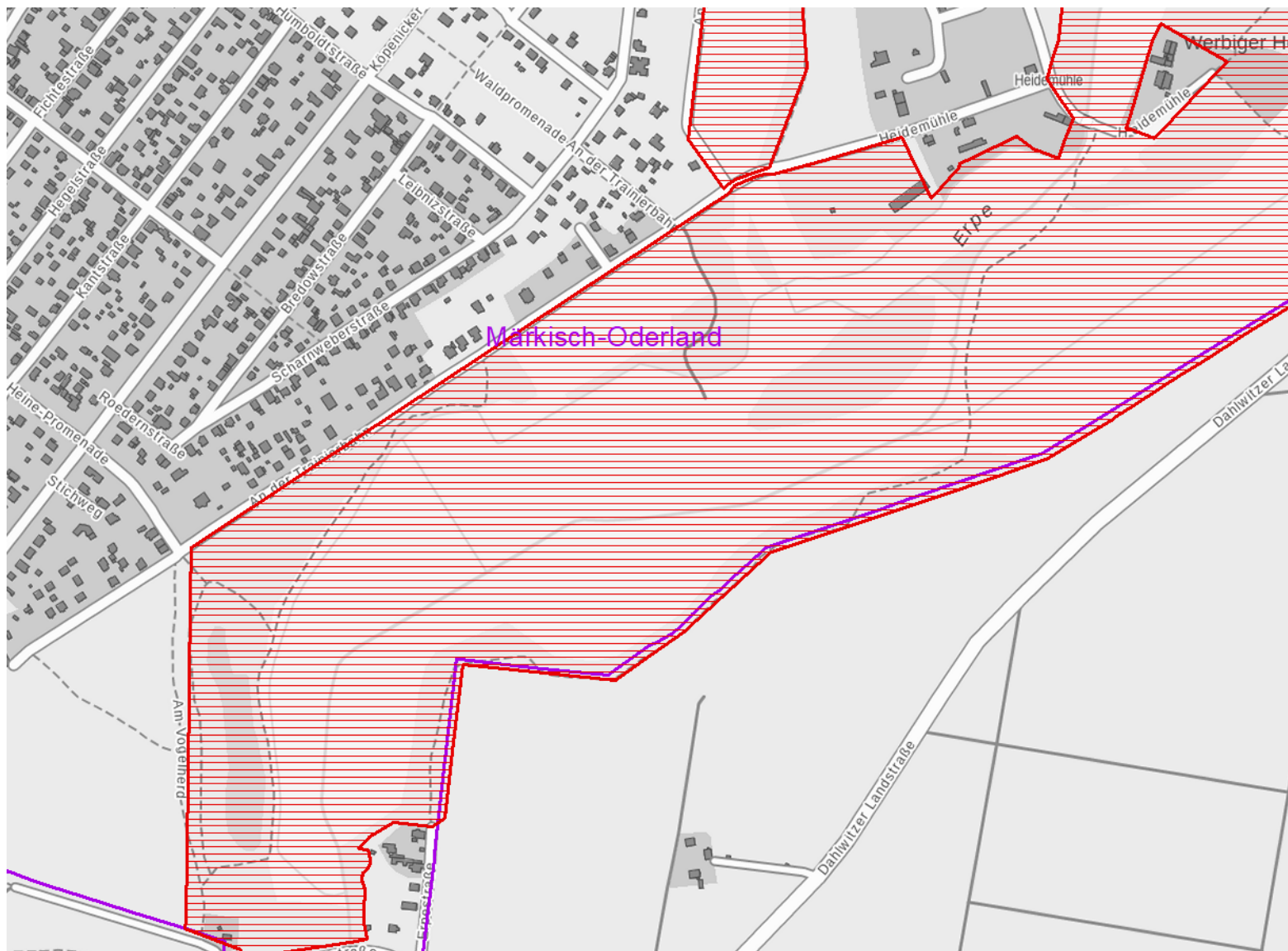


# 1. NSG Erpetal





# 1. NSG Erpetal





## 2. Rechtlicher Rahmen

- Erpetal ist seit 2003 als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen
- Verordnungsgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
- Schutzzweck gemäß NSG-Verordnung u. a.:
  - Erhalt und Entwicklung der Abschnitte der Niederung
  - Erhalt und Wiederherstellung von potentiell hochwertigen Biotopen als Lebensraum für gefährdete und/oder seltene Tier- und Pflanzenarten



## 2. Rechtlicher Rahmen

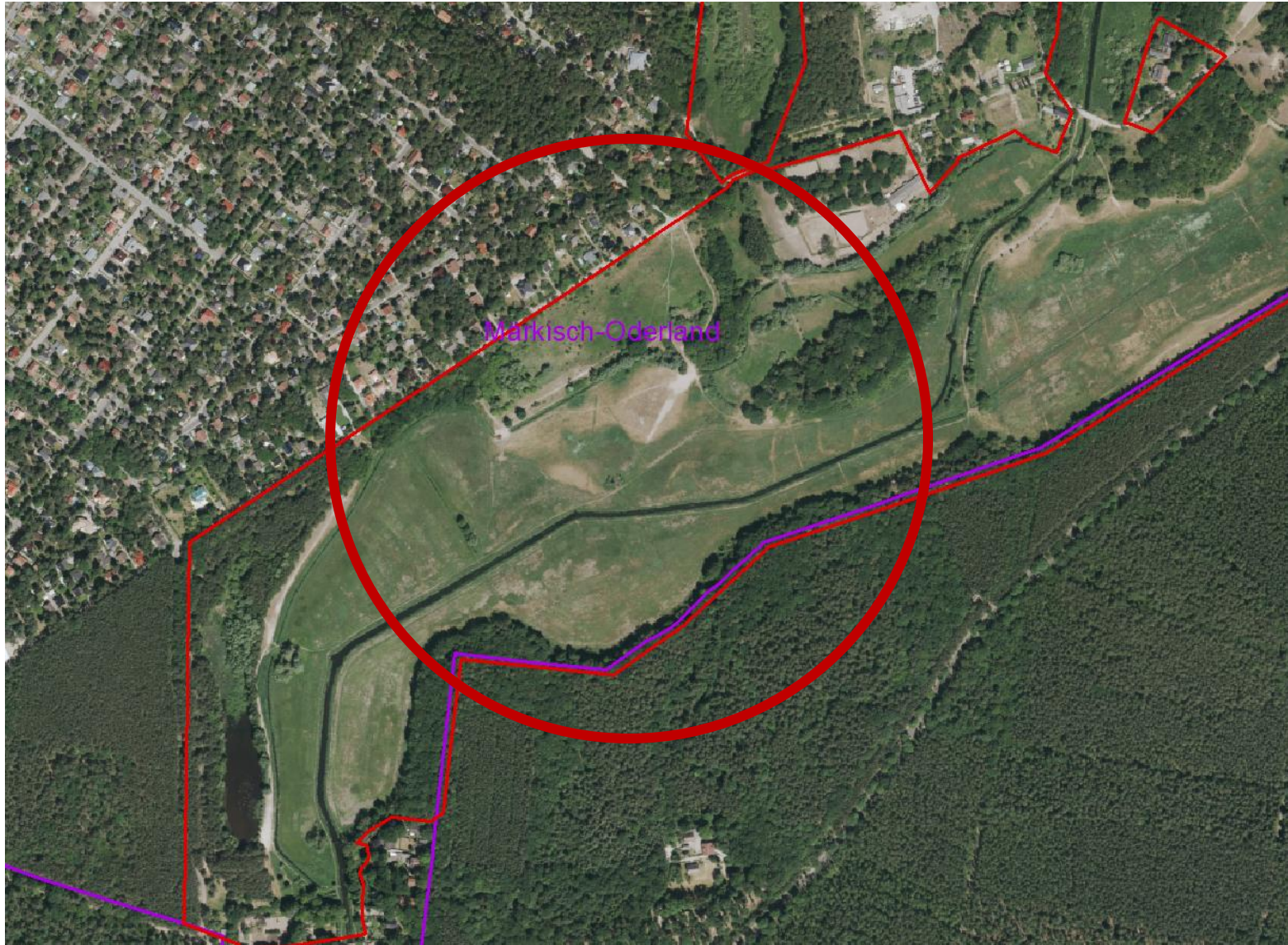
- Verbote gemäß NSG-Verordnung u. a.:
  - Das NSG außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege bzw. der ausdrücklich freigegebenen Wege zu betreten
  - Hunde frei laufen zu lassen
  - Mit Fahrzeugen aller Art außerhalb der für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Straßen und Wege zu fahren
  - Außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege bzw. der ausdrücklich dafür vorgesehenen Wege zu reiten
  - Außerhalb ausdrücklich dafür ausgewiesener Plätze zu lagern, Feuer zu machen



### 3. Ausgangssituation

- NSG Erpetal ist beliebtes Naherholungsgebiet, auch als Hundeauslaufgebiet
- Zahlreiche illegale Trampelpfade ziehen sich durch das Gebiet (Naturlehrpfad ist einziger legaler Weg in diesem Bereich)
- Teilweise gehen Erholungssuchende querfeldein durch die Wiesen

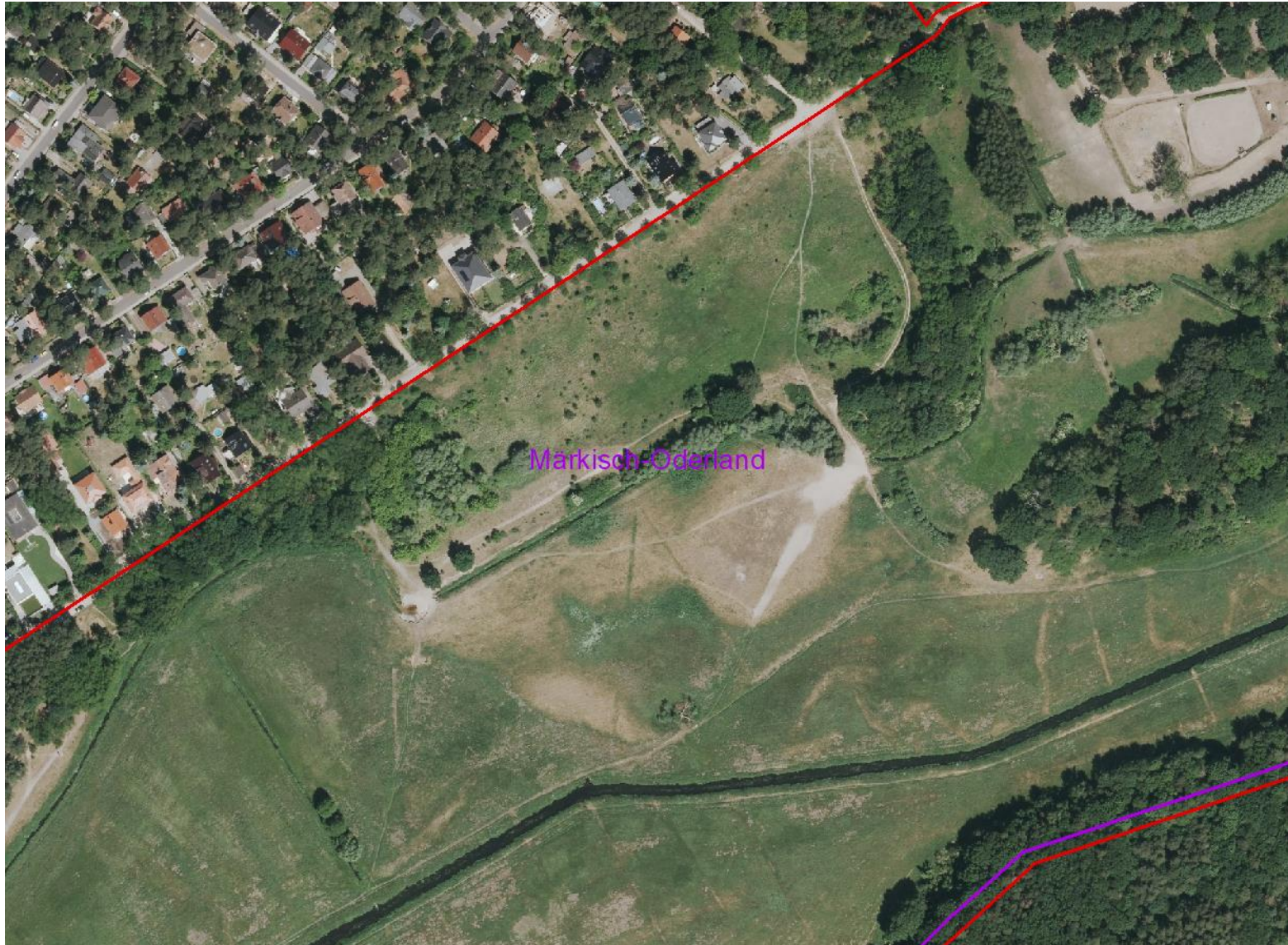
# 3. Ausgangssituation







# 3. Ausgangssituation





## 3. Ausgangssituation

- Folgen für Natur und Landschaft
  - Erhebliche Störung der Tier- und Pflanzenwelt (Beunruhigung, Trittbelastung usw.)
  - Nährstoffeinträge durch Exkreme von Hunde
  - Beeinträchtigung des Reproduktionserfolgs von am Boden brütenden Vögeln durch
    - Flucht von Elternvögeln aus dem Nest durch Störung → Auskühlen der Eier bzw. Jungvögel
    - Tötung insbesondere von Jungtieren durch wildernde Hunde



## 4. Ziele

- ✓ Erhalt und Wiederherstellung des NSG Erpetal im Sinne des Schutzzwecks gemäß NSG-Verordnung
- ✓ Wiederherstellung störungsarmer Bereiche als wertvoller Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten
- ✓ Freihaltung des NSG von Exkrementen von Hunden
- ✓ Erhalt des NSG als Naherholungsgebiet



Kompromiss aus Naturschutz und Erholung

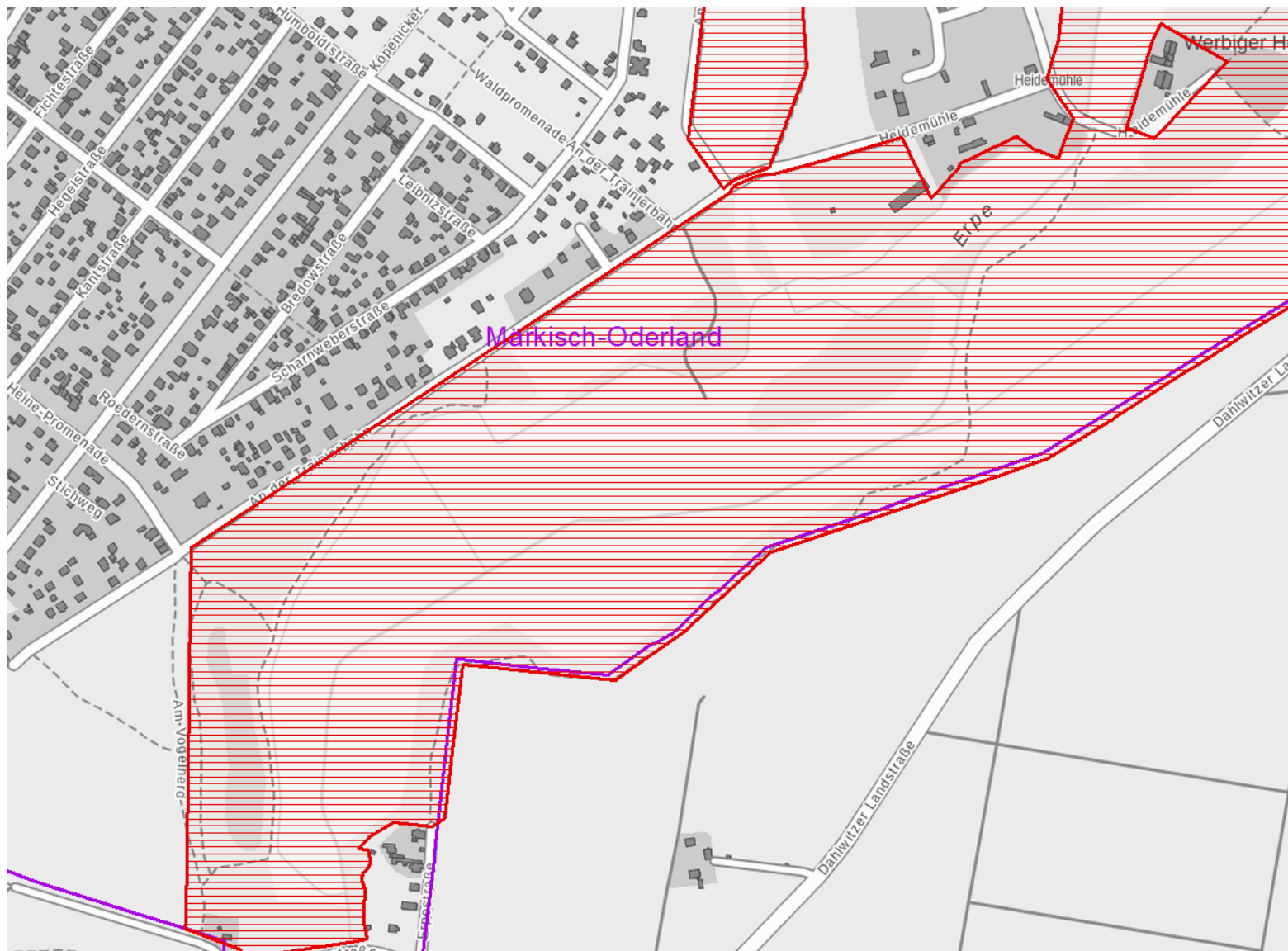


## 5. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele

- ✓ Beschilderung
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Kontrollen
  
- Beruhigung eines Teilbereichs des NSG durch Unerreichbarkeit für Erholungssuchende

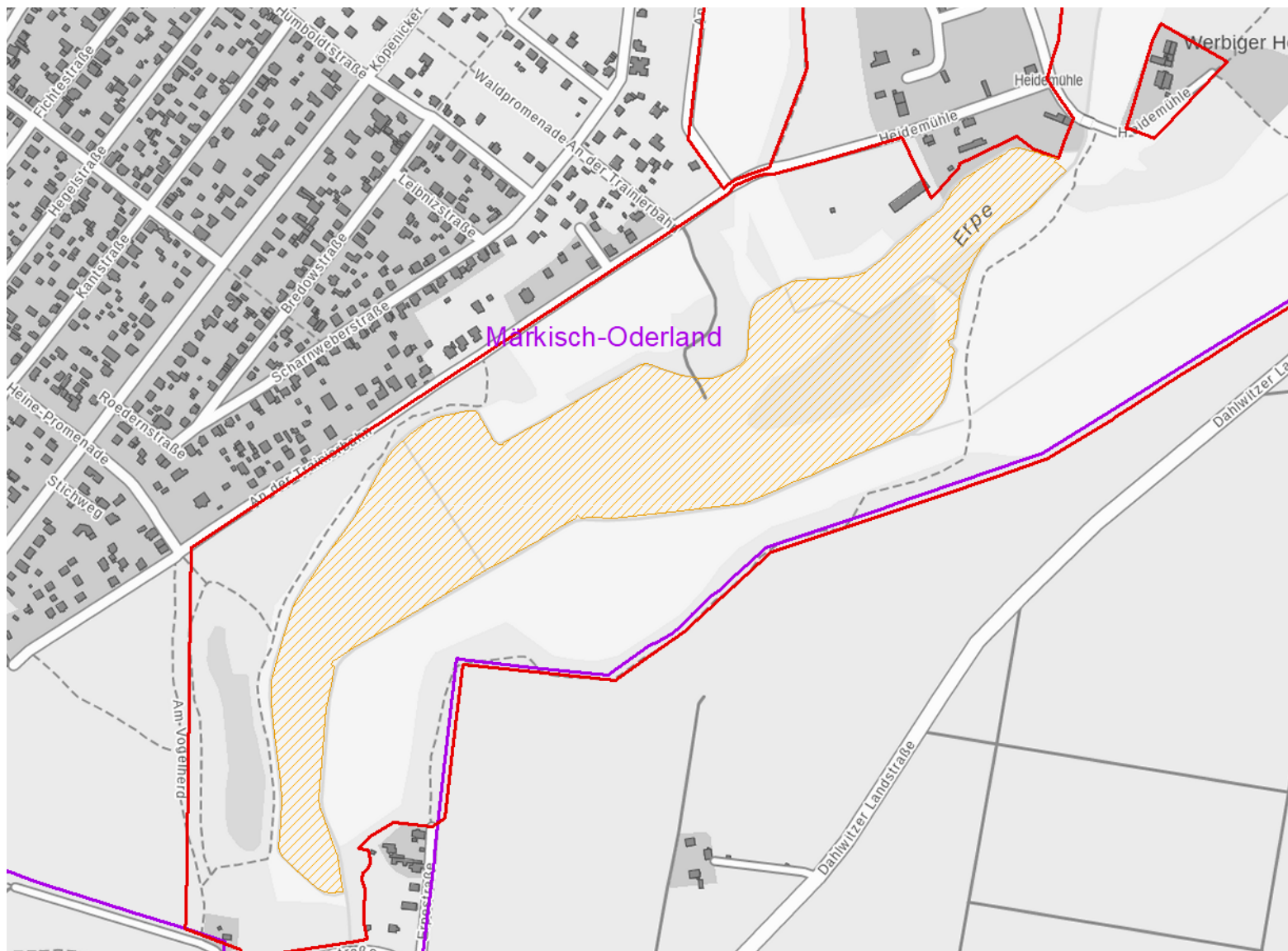


# 5. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele





## 5. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele



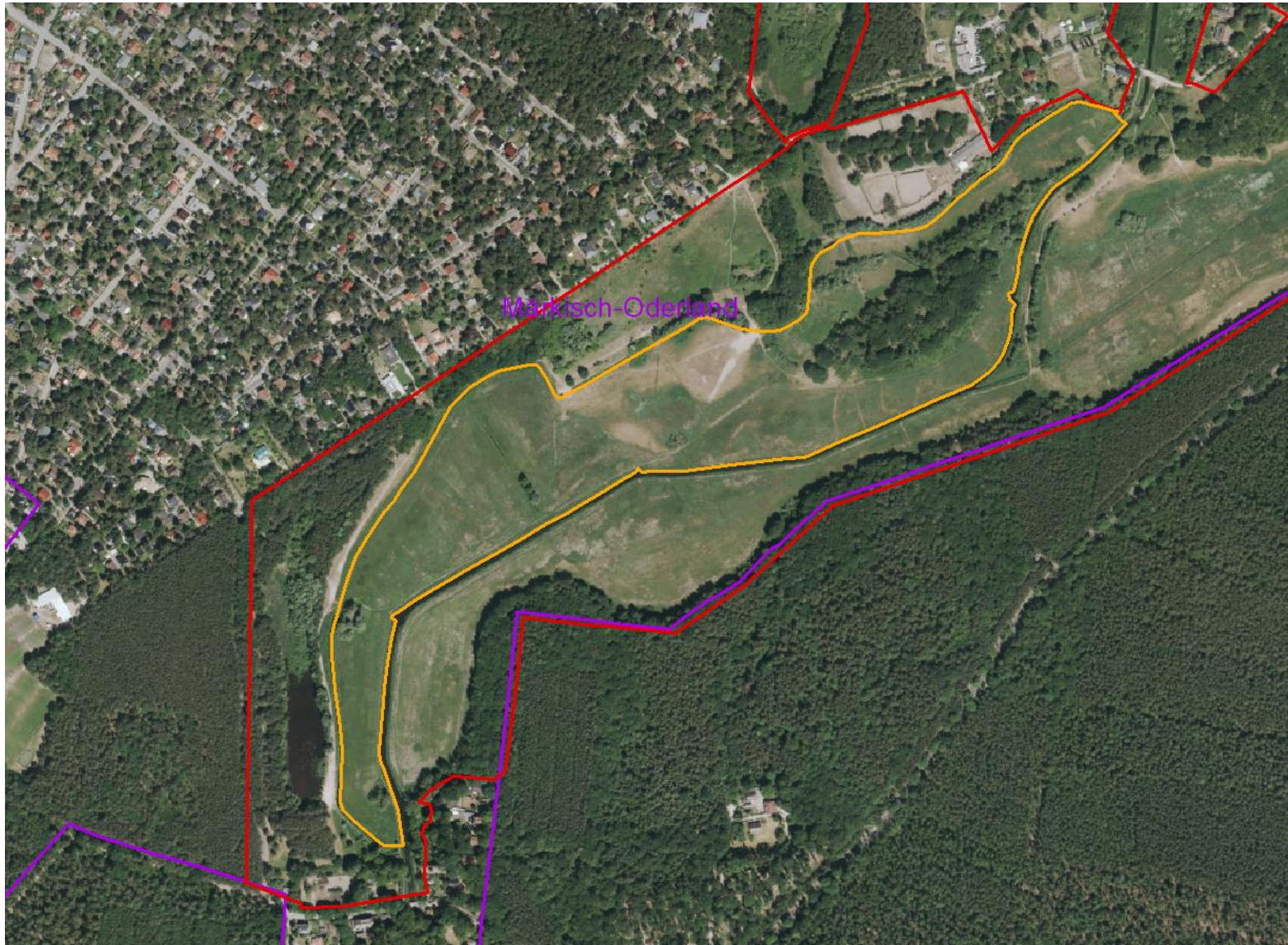


## 5. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele

- Bereich zwischen Erpe und Rechtem Randgraben stellt nahezu eine Inselsituation dar
- Unerreichbarkeit für Erholungssuchende kann mit überschaubarem Aufwand erreicht werden
- Sperrung der sechs Übergänge durch:
  - Rückbau von Durchlässen ohne Funktion
  - Bepflanzung von Übergängen
  - Installation von wenigen Toren, um Gewässerunterhaltung und rechtmäßige Flächenbewirtschaftung zu ermöglichen
- Duldung der Benutzung der illegalen Trampelpfade außerhalb des beruhigten Bereichs



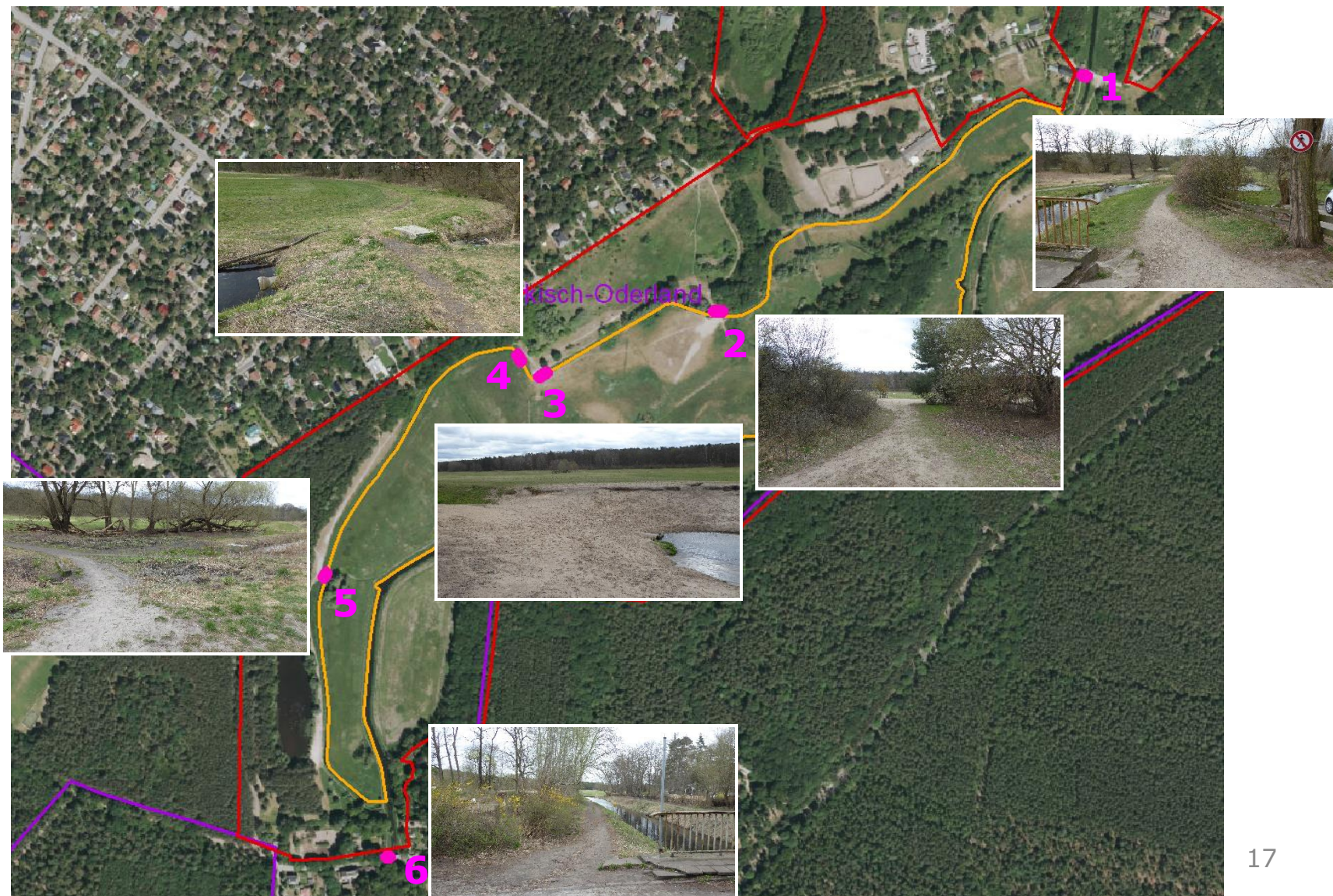
## 5. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele







# 5. Maßnahmen zum Erreichen der Ziele





## 6. Ausblick

- ✓ Klärung, ob Gemeindeverwaltung Ziele der UNB unterstützt
- Klärung, ob Gemeindevertretung Ziele der UNB unterstützt
- Informationsveranstaltung für alle betroffenen Eigentümer und Landnutzer
- Einholung des Einverständnisses aller betroffenen Eigentümer und Landnutzer
- Gemeinsame Entscheidung mit Eigentümern, Landnutzern und Wasser- und Bodenverband, wo welche Maßnahme umgesetzt wird
- Umsetzung mit flankierender Öffentlichkeitsarbeit



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Björn Ellner  
Leiter Fachdienst Untere Naturschutzbehörde  
Telefon: 03346/850-7320  
E-Mail: [naturschutz@landkreismol.de](mailto:naturschutz@landkreismol.de)